

Nachhaltig und sicher

In der Grundversicherung gibt es zum 1. Januar 2024 eine Beitragsanpassung. Sie beträgt 3,78 Prozent. In der Zusatzversicherung bleiben die Beiträge hingegen weiterhin stabil.

Über diese Anpassungen in der Grundversicherung haben wir Sie mit der Beitragsmitteilung Ende November 2023 bereits näher informiert. Die maßgeblichen Gründe für die notwendige Anhebung sind u. a. der medizinisch-technische Fortschritt und damit verbunden neue, kostenaufwendige Diagnose- oder Behandlungsmöglichkeiten, eine höhere Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen sowie eine steigende Lebenserwartung.

Ihre Beiträge lassen wir jährlich durch einen weisungsfreien und objektiven Aktuar überprüfen. So stellen wir die Finanzierung Ihrer Leistungen aus Grundversicherung und Zusatzversicherung und damit Ihren bedarfsgerechten und nachhaltig finanzierten Versicherungsschutz dauerhaft sicher.



Grund- und Zusatzversicherung: zwei getrennte Finanzierungssysteme

Unsere Grundversicherung und die verschiedenen Stufen der Zusatzversicherung werden getrennt voneinander finanziert. Wichtig: In beiden Systemen ist Ihr Versicherungsschutz trotz des geschlossenen Mitgliederbestandes nachhaltig finanziert.

Die Grundversicherung ist im Umlageverfahren angelegt. Das bedeutet, dass die Beiträge eines Jahres grundsätzlich ausreichen müssen, um die Leistungen desselben Jahres zu decken. In der Grundversicherung führt dieses Umlageverfahren dazu, dass die Beiträge im Regelfall jährlich angepasst

werden, um Ihren Versicherungsschutz dauerhaft zu garantieren.

Die Finanzierung der Zusatzversicherung basiert hingegen auf dem Kapitaldeckungsverfahren. Das bedeutet, dass Ihre Beiträge in einen Kapitalstock für künftige Versicherungsleistungen fließen. Aus diesem Kapitalstock werden später die Ansprüche der Versicherten bedient. Statt aus laufenden Beiträgen finanzieren sich so die Leistungen aus den Kapitalerträgen sowie durch Aufzehren des Kapitalstocks. ■

Mehr erfahren

Weitere ausführlichere Informationen zur Beitragsanpassung finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.pbeakk.de.

1.1 Beiträge Grundversicherung zum 1. Januar 2024*

Mitglieder der Gruppe	A	B1	B2	B3	C	E mit Leistungen nach der Leistungsordnung	
						A	B
ohne mitversicherte Angehörige					550,48	479,88	550,48
bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	110,73	116,15	261,37	288,15			
bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	144,91	162,62	365,94	403,40			
bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres	191,39	205,01	461,32	508,34			
bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres	202,30	225,48	507,38	559,21			
nach Vollendung des 50. Lebensjahres	213,25	244,62	550,48	606,76			
bei Elternzeit	31,00	31,00					
mit mitversicherten Angehörigen					755,56		
bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	240,59	264,87					
mit 1 mitversicherten Angehörigen			643,70	707,31			
mit 2 mitversicherten Angehörigen			739,02	813,24			
mit 3 mitversicherten Angehörigen			871,40	958,85			
mit 4 und mehr mitvers. Angehörigen			1.067,48	1.173,43			
bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres	269,30	282,26					
mit 1 mitversicherten Angehörigen			685,94	753,74			
mit 2 mitversicherten Angehörigen			787,57	866,60			
mit 3 mitversicherten Angehörigen			928,69	1.021,82			
mit 4 und mehr mitvers. Angehörigen			1.137,51	1.250,49			
bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres	289,81	315,69					
mit 1 mitversicherten Angehörigen			767,08	843,02			
mit 2 mitversicherten Angehörigen			880,76	969,20			
mit 3 mitversicherten Angehörigen			1.038,72	1.142,96			
mit 4 und mehr mitvers. Angehörigen			1.272,32	1.398,55			
nach Vollendung des 50. Lebensjahres	299,34	335,77					
mit 1 mitversicherten Angehörigen			815,96	896,61			
mit 2 mitversicherten Angehörigen			936,84	1.030,83			
mit 3 mitversicherten Angehörigen			1.104,64	1.215,54			
mit 4 und mehr mitvers. Angehörigen			1.353,24	1.487,45			
bei Elternzeit	31,00	31,00					

1.2 Ermäßigter Beitrag nach § 26 Absatz 4*

Mitglieder der Gruppe A und Gruppe B1 mit Gesamteinkünften in Höhe von	
75 vom Hundert bis 99,99 vom Hundert der Bezugsgröße	218,72
50 vom Hundert bis 74,99 vom Hundert der Bezugsgröße	146,26
unter 50 vom Hundert der Bezugsgröße	68,34

1.3 Beitragszuschlag nach § 27 Absatz 1*

Monatlicher Beitragszuschlag für jedes angefangene Jahr des verspäteten Beginns bzw. der Unterbrechung der Mitgliedschaft

beim Beginn der Mitgliedschaft bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	0,98
beim Beginn der Mitgliedschaft nach Vollendung des 30. Lebensjahres	1,62

1.4 Beitragszuschlag nach § 27 Absatz 2*

Monatlicher Beitragszuschlag für jedes angefangene Jahr des verspäteten Beginns bzw. der Unterbrechung der Mitversicherung der Ehegattin, des Ehegatten, der Partnerin oder des Partners einer eingetragenen Lebenspartnerschaft

beim Beginn der Mitversicherung bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	0,98
beim Beginn der Mitversicherung nach Vollendung des 30. Lebensjahres	1,62

1.5 Beitragszuschlag nach § 27 Absatz 4*

Zuschlag für selbst beihilfeberechtigte mitversicherte Ehegattinnen, Ehegatten, Partnerinnen oder Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft

Mitglieder der Gruppe	A	B1
nach Vollendung des 30. Lebensjahres bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres	25,22	31,59
nach Vollendung des 40. Lebensjahres	44,16	50,56

1.6 Ruhensbeiträge nach § 27b Absatz 1*

Ruhensbeitrag für die ruhende Mitgliedschaft oder für die ruhende Mitversicherung der Ehegattin, des Ehegatten, der Partnerin oder des Partners einer eingetragenen Lebenspartnerschaft

Mitglieder der Gruppe	A	B1	B2	B3	C
bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	15,34	16,09	36,20	39,91	76,24
bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	20,07	22,52	50,68	55,87	
bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres	26,51	28,39	63,89	70,41	

Mitglieder der Gruppe	A	B1	B2	B3	C
bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres	28,02	31,23	70,27	77,45	76,24
nach Vollendung des 50. Lebensjahres	29,54	33,88	76,24	84,04	

1.7 Ausgleichszuschläge nach § 28*

Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige	8,24
Mitglieder mit mitversicherten Angehörigen	16,48

1.8 Beitrag für studierende Kinder nach § 19 Absatz 4*

Fortsetzung der Mitversicherung nach Wegfall der Berücksichtigungsfähigkeit im Familienzuschlag, längstens bis zur Vollendung des 34. Lebensjahres	255,63
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

*Alle Angaben in Euro. Maßgeblich sind die nach Anhang 1 der Satzung geltenden Beiträge. Für Übertragungsfehler übernehmen wir keine Gewähr.

Anzeige



Stilvolles Wohlfühlambiente mit persönlicher Betreuung. Moderne, medizinische Fachkompetenz mit gezielter Therapie fördern Ihr gesundheitliches Wohlbefinden.

Medizinische Behandlungen für Ihre Gesundheit

- Original Bad Kissinger Natursolebad
- Krankengymnastik (Einzel und Gruppe)
- Kneipp-Guss
- Heiße Moorpackung
- 2 Schwimmbäder (30°C) u.v.m.

Salzgrotte direkt im Haus

Entspannen Sie bei Meeresklima in der Salzgrotte direkt in unserem Haus.



Nutzen Sie unseren
FAHRDIENST
ab Ihrer Haustür!

Unser Angebot für Sie:

PRIVATE PAUSCHALKUR

Ihr „alles inklusive“ Gesundheitsurlaub

Ärztliche Untersuchungen einschließlich aller verordneten Therapieanwendungen (wie z. B. Massagen, Bäder), Vollpension (inkl. Tischgetränke), Nachmittagskaffee, Mineralwasser und Obst für das Zimmer.

Für genehmigte Rehabilitationsmaßnahmen pauschalierte Direktabrechnung mit der PBeaKK möglich.

Für beihilfeberechtigte Selbstzahler niedrigster Tagessatz EZ oder DZ € 115,- p. P. / Tag inkl. Vollpension zzgl. Arzt- und Anwendungskosten.

Unser Zusatzangebot:

KRAMPFADER-BEHANDLUNG

ohne OP und Narkose!*

Fordern Sie Informationsmaterial an!

*Bei entsprechender Diagnose. Aufschlüsselung nach GOÄ möglich.

Bewegung ist Leben

Informationen & Beratung unter:

☎ 0971 918-0

Prinzregentenstr. 15
97688 Bad Kissingen

Fax 0971 - 918-100
www.uibeisen.com